

Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen

Feuerwehr der Stadt Paderborn

Sinn und Zweck einer Brandmeldeanlage (BMA) ist, die hilfeleistende Stelle, hier Feuerwehr der Stadt Paderborn, zum frühest möglichen Zeitpunkt eines Schadenfeuers direkt zur entsprechenden baulichen Anlage zu alarmieren.

Die Anschlussbedingungen sollen zu einer Gleichbehandlung aller aufgeschalteten baulichen Anlagen im Stadtgebiet Paderborn führen und gleichzeitig der Feuerwehr ermöglichen vom Eintreffen an der Einsatzstelle bis zum Eintreffen an der auslösenden Stelle in oder an der baulichen Anlage das entstehende Zeitfenster (Erkundungszeit) so klein wie möglich zu halten.

Die Aufschaltbedingungen umfassen insgesamt 5 Seiten und gelten nur ungekürzt.

Planung, Einbau, Betrieb, Wartung und Prüfung der Brandmeldeanlage muss gemäß den technischen Regelwerken in der jeweils zur Genehmigung aktuellen Fassung:

DIN 14675
DIN VDE 0833
DIN 14661
DIN 14662
EN 54
DIN 1450
DIN 14623
DIN 14095

erfolgen.

Die Planung einer Brandmeldeanlage hat gemäß DIN VDE 0833 T 2 einvernehmlich mit der zuständigen Feuerwehr und dem Errichter der Brandmeldeanlage zu erfolgen. Insbesondere der zukünftige Standort des Anlaufpunktes der Feuerwehr an der baulichen Anlage und damit die Örtlichkeiten des Feuerwehrschranks und des Aufbewahrungsschranks für die Bedienelemente (im nachfolgenden Text näher erläutert) müssen mit der Feuerwehr Paderborn, Sachgebiet 37.14 Vorbeugender Brandschutz, in der Planungsphase abgestimmt werden.

Kontakt: Telefon: 05251 / 88-6500
 Fax: 05251 / 88-6309

Postalische Adresse: Stadt Paderborn
 Amt Feuerwehr, 37.14 Sachgebiet VB

 33095 Paderborn

Feuerwehrschranks (FSD)

Dieser dient dem gewaltlosen Zutritt mit VdS-Zulassung für bauliche Anlagen mit Brandmeldeanlagen nach DIN 14675.

Die Schließung des FSD erfolgt über ein Umstellschloss der Fa. Kruse für die Stadt Paderborn. Der Einbau des Umstellschlusses erfolgt bei Inbetriebnahme der BMA. Die Einbauhöhe des FSD muss zwischen 1,2 m und 1,5 m über der jeweils vorhandenen Erdoberflächen liegen. **Die Schutzklasse des Feuerschranks für automatische Brandmeldeanlagen ist grundsätzlich die Klasse 3 nach DIN 14675**

Bis zur Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage muss der Betreiber der baulichen Anlage einen Generalschlüssel der baulichen Anlage zur Hinterlegung im Feuerwehrschlüsselkasten beschafft haben. **Die max. Anzahl der Schlüssel im FSD darf 3 Stück nicht überschreiten.** Der Generalschlüssel (s. Schließsysteme des Betreibers) sollte gleichzeitig der überwachte Schlüssel im FSD sein. Daher ist spätestens bis zur Inbetriebnahme des FSD ein passender Halbzylinder für den Generalschlüssel einzubauen. Die Kosten für den Halbzylinder sind vom Betreiber der baulichen Anlage oder dessen Vertreter zu tragen. Alle Schlüssel sind eindeutig so zu kennzeichnen, dass die Feuerwehr als nicht betriebszugehörige Einheit die Zugehörigkeit des Schlüssels erkennen kann. Die Verwendung von betriebsinternen Bezeichnungen wird somit abgelehnt! Im Bereich des Hauptzuganges für die Feuerwehr, an dem das FSD angebracht ist, wird eine grüne Blitzleuchte montiert, welche von der öffentlichen Verkehrsfläche oder von den Feuerwehrebewegungsflächen aus optisch die Auslösung der BMA erkennen lässt.

Schließsysteme des Betreibers

Es werden nur Schließsysteme zugelassen, die für den Feuerwehreinsatz tauglich sind und folgende Anforderungen erfüllen.

- nach Möglichkeit sollten im FSD nur passive „Schlüssel“ (Transponder, elektronische Schlüssel) hinterlegt werden, die über keine eigene Energieversorgung (Batterie) verfügen
- aktive „Schlüssel“ mit integrierter Batterie sind kostenpflichtig jährlich auf ihre Funktion zu überprüfen. Unabhängig von Herstellerangaben ist entweder die Batterie oder der Schlüssel bzw. Transponder auszutauschen.
- Grundsätzlich muss die Nutzung jedes Systems vergleichbar mit einer herkömmlichen Schlüssel-Schließung sein. Das bedeutet, dass eine Türöffnung durch Auslesung im Bereich des Türzylinders erfolgen muss und darüber hinaus nicht ausschließlich optisch erfolgen darf, da dieses System bei einer möglichen Verrauchung im Brandfall nicht nutzbar sein könnte.
- Bei programmierbarer Schließberechtigung muss die Berechtigung für die Feuerwehr uneingeschränkt und zu jeder Zeit gewährleistet sein. Diese Schließberechtigung darf zu keinem Zeitpunkt auslaufen.

Einzelheiten sind im Vorhinein einvernehmlich mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Paderborn abzuklären.

Karten und Biometrische Schließsysteme sind für die Nutzung durch die Feuerwehr nicht zulässig.

Anfallende Kosten für Material, Personal- und Verwaltungsaufwand trägt der Betreiber.

Freischaltelement (FSE)

Ist die bauliche Anlage nicht zu 100 % über die Branderkennungsgröße „RAUCH“ abgedeckt, so muss ein Freischaltelement im unmittelbaren Bereich des FSD installiert werden. Das FSE ist ober- oder unterhalb des FSD (Toleranz max. $\pm 0,5$ m) anzubringen; im Übrigen sind die Einbaubedingungen und Vorgaben des VdS einzuhalten.

Feuerwehrplan nach DIN 14095

Für bauliche Anlagen mit einer Brandmeldeanlage sind der Feuerwehr Paderborn die Feuerwehrpläne in endgültiger Fassung gemäß DIN 14095 auf CD-ROM im PDF-Format sowie in 5-facher Ausfertigung (DIN A3 Querformat in Folientaschen; Heftrand links) spätestens bis zur Inbetriebnahme der BMA zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Satz der Feuerwehrpläne ist bei den Laufkarten zu hinterlegen.

Eine Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Paderborn kann ohne fertige Feuerwehrpläne nicht erfolgen!

Feuerwehrpläne müssen stets auf **aktuellem Stand** gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat darüber hinaus den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Bei nachträglichen baulichen Veränderungen oder einer Änderung der Nutzungsverhältnisse sind die aktualisierten Feuerwehrpläne unaufgefordert der Feuerwehr Paderborn erneut fünffach zur Verfügung zu stellen und ein überarbeiteter Satz Feuerwehrpläne bei den Laufkarten zu hinterlegen.

Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale zu installieren.

Andere Standorte sind mit der Feuerwehr Paderborn, Sachgebiet 37.14, Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Das Feuerwehrbedienfeld muss bei Inbetriebnahme der BMA mit einem Halbzylinder aus der Schließung der Stadt Paderborn verschlossen werden. Der Halbzylinder wird von der Feuerwehr der Stadt Paderborn bei Inbetriebnahme der BMA eingebaut. Die Kosten für den Halbzylinder sind vom Betreiber der baulichen Anlage oder dessen Vertreter zu tragen.

Aus der Brandmeldezentrale oder einer externen Anzeige muss mindestens die zuerst ausgelöste Meldegruppe ablesbar sein.

Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Wird das FBF von der Brandmeldezentrale (BMZ) abgesetzt, so ist ein Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) nach DIN 14662 am Anlaufpunkt der Feuerwehr zu installieren. Wird das FAT in der BMZ integriert, so muss das Aussehen und die Bedienung des FAT der v.g. DIN 14662 entsprechen.

Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675

Im unmittelbaren Bereich des FBF ist ein Laufkartensystem nach DIN 14675 anzubringen. Das Laufkartensystem besteht aus einem Laufkartenkasten und einzelnen Laufkarten, welche entsprechend der Meldegruppe gekennzeichnet sind. Zum schnellen Auffinden der richtigen Laufkarte ist diese Kennzeichnung in Form von jeweils versetzten Reitern an der längeren Blattkante anzuordnen.

Aus den einzelnen Laufkarten muss auf der ersten Seite der gesamte Grundriss der baulichen Anlage hervorgehen, darin farblich gekennzeichnet der Meldebereich der Meldeschleife und als grüne Linie, ausgehend vom derzeitigen Standort der gesicherte Weg für die Feuerwehr zum Meldebereich. **Dieser so genannte Angriffsweg der Feuerwehr, ist mit dem Sachgebiet 37.14 im Vorhinein einvernehmlich abzustimmen.**

Auf der Rückseite der Laufkarte ist das Ende der grünen Lauflinie mit dem Betreten des Meldebereichs als Grundriss einzeln dargestellt, aus dem die Anzahl, Art und numerische Kennzeichnung der Einzelmelder hervorgeht. Besondere, nicht zugängliche Melder wie z.B. Lüftungskanalmelder o.ä. sind mit Angabe der Zugänglichkeit hier zu vermerken.

Genau wie die Feuerwehrpläne sind auch die Laufkarten stets auf **aktuellem Stand** zu halten.

Aufbewahrung FBF, FAT und Feuerwehrlaufkarten im Feuerwehrinformationszentrum FIZ

Die Feuerwehrlaufkarten müssen in einem dafür bestimmten, roten doppelflügeligen Schrank aufbewahrt werden, welcher nur für die Feuerwehr zugänglich ist und in dem das FBF, die Feuerwehrlaufkarten und ein Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) eingebaut sind und der mit dem Halbzylinder des FBF verschlossen ist.

Eine Einzelschließung für den Bereich der untergebrachten Feuerwehrlaufkarten stellt dabei sicher, dass der Betreiber oder Nutzungsberechtigte der baulichen Anlage die Feuerwehrlaufkarten jederzeit ohne Hilfe der Feuerwehr erreichen kann.

Gefahrenmeldung vom Objekt zur Feuerwehr Paderborn

Brandmeldeanlagen sind entweder über eine Primärleitung nach DIN VDE 0833 oder über die X-31 ISDN-Lösung direkt zur Feuerwehr der Stadt Paderborn als hilfeleistende Stelle nach DIN 14675 aufzuschalten.

Konzessionär für die Übertragung von Gefahrenmeldungen im Bereich der Brand- und Gefahrenmeldetechnik in der Stadt Paderborn ist die Firma:

SIEMENS Building Technologies GmbH & Co. oHG

Region Deutschland – Mitte

Hausadresse: Schweriner Straße 1, 33605 Bielefeld

Postadresse: Postfach 102633, 33526 Bielefeld

bei der die Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Feuerwehr Paderborn zu beantragen ist.

Ansprechpartner bei SIEMENS Building Technologies GmbH & Co. oHG in der Niederlassung Bielefeld ist derzeit der Herr Strohtmann (Tel.: 0521 / 291-293).

Der Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage ist zum frühest möglichen Zeitpunkt zu stellen.

Kennzeichnung der Brandmelder

Alle Brandmeldegruppen und Brandmelder sind einer numerischen Ordnung zuzuführen und entsprechend zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung aller Brandmelder ist so herzustellen, dass sie ohne Hilfsmittel lesbar ist und ihre Größe in Abhängigkeit der Entfernung zum Betrachter der DIN 1450 entspricht.

Für offensichtliche Brandmelder ist die farbliche Kennzeichnung schwarze Schrift auf weißem Grund zu wählen.

Für Brandmelder, welche nicht offensichtlich sind und in Zwischendecken, in Zwischenböden, in verschlossenen Einzelräumen oder in geschlossenen Anlagen untergebracht sind, ist eine Einzelmelderidentifikation erforderlich. Diese Melder müssen leicht zugänglich sein und sind mittels Parallelanzeige bzw. Hinweisschildern nach DIN 14623 für die Einsatzkräfte offensichtlich herzustellen. Alternativ zu Hinweisschildern nach DIN 14623 ist eine Kennzeichnung durch kreisrunde, rote Plaketten/ Klebefolien mit weißer Beschriftung unter Einhaltung der DIN 1450 vorzunehmen.

Für das Öffnen von Hohlraumböden ist das entsprechende Hebewerkzeug für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar am Feuerwehranlaufpunkt vorzuhalten.

Einzellösungen (z.B. Einzelmelderidentifikation) sind mit der Feuerwehr Paderborn, Sachgebiet 37.14, Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Kennzeichnungen für die Feuerwehr

Der Weg vom FSD zum FBF oder der BMZ ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr abgestimmt zu kennzeichnen. Dazu müssen für die im Weg liegenden Türen mit einer Kennzeichnung nach DIN 4066 und der Aufschrift BMZ gekennzeichnet sein.

Eingewiesene Personen in die BMA

Mit der Aufschaltung der BMA zur Feuerwehr Paderborn am Tag der Inbetriebnahme muss der Betreiber der Feuerwehr Paderborn 3 Personen nennen, welche von der betrieblichen Seite des Objektes in die BMA eingewiesen sind und von der Feuerwehr im Alarmfall jederzeit benachrichtigt werden können. Die Benachrichtigungsreihenfolge legt der Betreiber fest. Veränderungen der Personen oder der zur Benachrichtigung erforderlichen Personendaten, welche bei der Feuerwehr zur entsprechenden Brandmeldeanlage hinterlegt wurden, sind ohne besondere Aufforderung der Feuerwehr Paderborn schriftlich zu melden.

Alle Personendaten werden vertraulich behandelt und dienen lediglich der Einsatzorganisation des abwehrenden Brandschutzes der Feuerwehr Paderborn.

Meldung an die Feuerwehr Paderborn

Nach der Inbetriebnahme der BMA ist eine Außerbetriebnahme der BMA nur in Eigenverantwortung des Betreibers bei gleichzeitiger Meldung an die Feuerwehr Paderborn per Fax (05251 / 88-7409) mit Angabe des Objektes, des Abmeldenden, und der Dauer der Außerbetriebnahme möglich. Die Außerbetriebnahme muss auf ein zeitliches, betrieblich unbedingt erforderliches Mindestmass beschränkt sein.

Ein Mustervordruck bezüglich der Abmeldung kann bei der Feuerwehr Paderborn, Sachgebiet 37.14, VB, angefordert werden.

Versicherungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Auflagen sind zu beachten. Eine Abmeldung bei der Feuerwehr Paderborn befreit den Betreiber nicht von seiner rechtlichen Verantwortung!

Prüfungen vor der Aufschaltung zur Feuerwehr Paderborn

Die Brandmeldeanlage ist von einem zertifizierten Errichter verantwortlich installieren zu lassen. Nach der Fertigstellung der BMA ist eine Sachverständigenprüfung erforderlich. Eine Aufschaltung der BMA erfolgt nur, wenn der Sachverständige eine mängelfreie Brandmeldeanlage bescheinigt und diese Aufschaltbedingungen in Gänze erfüllt wurden.

Kosten

Alle Kosten für die Aufschaltung, Wartung und Betrieb der BMA sind vom Betreiber der baulichen Anlage zu übernehmen.

Ihre
Feuerwehr Paderborn
Brandschutzdienststelle

Der kostenlose Download von über 300 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

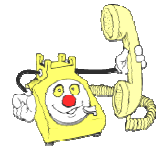
Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch
Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____